

Amtsblatt

Nr. 02/2025

ausgegeben am: 17.01.2025

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Anouare Ssadat Laoukili - Inverzugsetzung Für Herrn Dimitrios Daskalogiannakis - Heranziehungsbescheide Für Frau Dilek Ali Oglou - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid Für Frau Nimet Ivana - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid Für Herrn Salim Hassani - Inverzugsetzung	6 6 6 6
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Sitzung (Sondersitzung) des Rates Nr. 01/2025, am Donnerstag 23.01.2025, um 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen -TAGESORDNUNG-	6
Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2025, am Freitag 24.01.2025, um 12:00 Uhr, Sitzungsraum A. 201, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen -TAGESORDNUNG-	7



Theater (Foto: Pressestelle Stadt Hagen)

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Erscheinungsweise:

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher) Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Anouare Ssadat Laoukili, wohnhaft: "Marokko,, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 09.01.2025, Aktenzeichen 55/711C-64344,64343

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dimitrios Daskalogiannakis, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Enneper Str. 156, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Heranziehungsbescheide (4 Bescheide) zum Straßenausbaubeitrag Enneper Str. 156, Gemarkung Westerbauer, Flur 4, Flurstücke 266 und 315 vom 22.11.2024 und 18.12.2024, Aktenzeichen A002225/22600126, A002225/22600128 A002225/22600128 A002225/22600006 und A002225/22600008.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Reichl, Zimmer B. 430, Tel. 02331 207-3775, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Dilek Ali Oglou zuletzt wohnhaft: "Berliner Str.139, 58135 Hagen,, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 14.01.2025. Aktenzeichen 55/712D- 36095

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Nimet Ivana, "unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft "Louise-Schröder-Str. 33, 58099 Hagen", liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid der Stadt Hagen vom 14.01.2025, Aktenzeichen 55/712C-64918

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Salim Hassani, zuletzt wohnhaft: "unbekannt", liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 14.01.2025, Aktenzeichen 55/711C - 37579

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207-2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.01,2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung (Sondersitzung) des Rates Nr. 01/2025, am Donnerstag 23.01.2025, um 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Mündliche Mitteilungen
- 3 Berichte
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung
- 5.1 Vorschlag der SPD-Fraktion
 - hier: Erhebung der Grundsteuer B im Rahmen der Steuerreform
- 5.2 Ausschussumbesetzung
- Tagesordnungspunkte der Verwaltung Keine
- 7 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, Bezug:

58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Redaktion:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 1.1 Mündliche Mitteilungen
- 2 Berichte
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung 3
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung 4
- 5 Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6 Veröffentlichungen
- Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Hagen, 16.01.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2025, am Freitag 24.01.2025, um 12:00 Uhr, Sitzungsraum A. 201, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Wahl der Schriftführung und Stellvertretung für den Wahlausschuss für die Bundestagswahl 2025
- Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 137 Hagen - Ennepe-Ruhr-Kreis I für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz).

Die Wahlausschüsse sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 5 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Hagen, 13.01.2025

Dr. André Erpenbach (Beigeordneter, Kreiswahlleiter)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Niederschlagswasserbehandlungsanlage Schultenstr. 58099 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.01.2025

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1T9DKMDX

Kita Franzstr., Franzstr. 51, 58091 Hagen Innentüren

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.01.2025

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTYQNDSAX

Neubau Zweigstelle GS Goldberg, Franzstr. 75, 58091 Hagen, **Dacharbeiten**

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.01.2025

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1TBMXEHA

Kita Franzstr. 51, 58091 Hagen, Fliesenarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.01.2025

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTYK7FMXJ



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0N

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

15. Januar 2025 - In der Zeit vom 17. bis 31. Januar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

17.01.2025

Am Berge, Hochstraße

18.01.2025

Alte Heerstraße, Bergischer Ring

20.01.2025

Nöhstraße, Am Karweg

21.01.2025

Jungfernbruch, Birkenstraße

22 01 2025

Osthofstraße, Berliner Straße

23.01.2025

Oedenburgstraße, Stormstraße

24.01.2025

Selbecker Straße, Dahler Straße

25.01.2025

Eckeseyer Straße, Eilper Straße

27.01.2025

Klippchen, Lenneuferstraße

28.01.2025

Oststraße, Funckestraße

29.01.2025

Beethovenstraße, Heinrichstraße

30.01.2025

Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Schälker Landstraße

31 01 2025

Jahnstraße, Lahmen Hasen

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Gesundheitsamt empfiehlt Grippe-Impfung für bestimmte Personengruppen

15. Januar 2025 – Bundesweit zeichnet sich der Beginn der diesjährigen Grippewelle ab. Auch in Hagen steigen die Influenza-Fallzahlen seit Weihnachten deutlich an. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre rechnet das Gesundheitsamt der Stadt Hagen für Anfang Februar mit dem Höhepunkt der Grippewelle und rät vor diesem Hintergrund zu einer Impfung sowie zu entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Grippe-Impfung für folgende Risikopatientinnen und -patienten: Personen ab 60 Jahren, Erwachsene mit erhöhter Gefährdung durch ein Grundleiden, Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel bei erhöhter Gefährdung durch ein Grundleiden, Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, Personen, in deren Haushalt Risikopatientinnen und -patienten leben oder die solche pflegen sowie medizinisches Personal. Eine Übersicht über häufig gestellte Fragen zur Influenza-Impfung finden Interessierte auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de/faq-influenza-impfung.html. Infektionsradar des Bundesministeriums für Gesundheit steht auf der Internetseite https://infektionsradar.gesund.bund.de/de/influenza zur Verfügung.

Auch ohne Impfung kann die Verbreitung von Influenza-Viren analog zu Corona-Viren durch umsichtiges Verhalten gemindert werden. Es gelten die bekannten Vorsichtsmaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und das Tragen einer Maske bei eigenen Erkältungssymptomen und im direkten Kontakt mit anderen Personen. Auf Besuchskontakte in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie bei Säuglingen sollte ganz verzichtet werden. Weitere Tipps zur Vorbeugung sind bei der gesundheitliche Aufklärung Bundeszentrale für www.bzga.de/aktuelles/2025-01-10-impfung-abstand-und-hygiene-sobeugen-sie-der-grippe-vor/ erhältlich.

Bundestagswahl 2025: Briefwahl frühzeitig beantragen

9. Januar 2025 - Bis zur vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag. 23. Februar, sind es nur noch wenige Wochen. Die Möglichkeit zur Briefwahl stellt die Kommunen sowie Wählerinnen und Wähler bei dieser Wahl vor besondere Herausforderungen. Die Stadt Hagen empfiehlt daher Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Stimme im Vorfeld des Wahltages per Briefwahl abgeben möchten, nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung unmittelbar einen Antrag auf Briefwahl zu stellen. Dieser kann in Papierform oder digital eingereicht werden.

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens Samstag, 1. Februar, eine Wahlbenachrichtigung mit einem Antrag auf Briefwahl auf der Rückseite. Der entsprechende QR-Code auf der Vorderseite führt direkt zur vorausgefüllten digitalen Antragstellung. Alternativ können die Wählerinnen und Wähler vorab den Antrag auf Briefwahl ab Montag, 13. Januar, über die Internetseite www.hagen.de/briefwahl oder per E-Mail an briefwahl@stadt-hagen.de stellen. Folgende Angaben sind bei einer Antragstellung per E-Mail erforderlich: Name und Vornamen der wahlberechtigten Person, Wohnanschrift, Geburtsdatum sowie eine eventuell abweichende Versandadresse. Anträge in Papierform können auch in die Briefkästen der Stadt Hagen eingeworfen werden:

•Rathaus I, Briefkasten am Haupteingang, Rathausstraße 11 •Rathaus II, Briefkasten am linken Eingang (Technisches Rathaus), Berliner Platz 22 •Amtshaus Boele, Briefkasten am Haupteingang, Schwerter Straße 168 •Rathaus Hohenlimburg, Briefkasten am Eingang des Bürgeramtes, Freiheitstraße 3 •Briefkasten am Torhaus Haspe, Kölner Straße 1 Briefwahlanträge per Post versenden – Postweg beachten Nur fristgemäß eingegangene Anträge auf Briefwahl, sogenannte Wahlscheinanträge, dürfen zur Wahl zugelassen werden. Das Wahlamt der Stadt Hagen rät, unmittelbar nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung den Antrag zu stellen und die Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Der Antrag auf Briefwahl (schriftlich und online) ist daher bis Freitag, 21. Februar, um 15 Uhr möglich, sollte aber im Idealfall bis Mittwoch, 19. Februar, um 12 Uhr beim Briefwahlbüro eingehen.

Versand der Briefwahlunterlagen ab Anfang Februar Das Wahlamt bittet alle Wahlberechtigten, die einen frühzeitigen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, um Geduld: Aus organisatorischen Gründen können die ersten Briefwahlunterlagen erst am Donnerstag, 6. Februar, verschickt werden. diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte auch in allen Bürgerämtern ohne Termin die Briefwahl durchführen. Um im Bürgeramt zu wählen, dürfen die Unterlagen vorher nicht digital beantragt werden. Wählerinnen und Wähler werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Ausweis zum Bürgeramt mitzubringen. Das Wahlamt empfiehlt, die Briefwahl vor Ort bis Freitag, 21. Februar, zu nutzen. Damit sind der Briefwahlantrag und eine Abgabe der Stimme am gleichen Tag möglich. Ausgefüllte Briefwahlunterlagen können bis Sonntag, 23. Februar, um 18 Uhr in die oben genannten Briefkästen der Stadt Hagen eingeworfen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Stimme am Wahltag vor Ort in einem Wahllokal abzugeben.

Für Fragen rund um die Briefwahl steht das Team des Briefwahlbüros ab Montag, 13. Januar, unter Telefon 02331/207-5555 zur Verfügung.

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister Redaktion:

Nach Bedarf, freitags.

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

